

Stadtverwaltung - Postfach 10 17 60 - 47462 Kamp-Lintfort  
- Wenn unzustellbar, zurück -

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 52

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

## Der Bürgermeister

### Tiefbauamt

Auskunft erteilt:		Zimmer
Herr Roosen		420
Mein Zeichen:	66 - 02 Ro	
Telefon:	02842 912-381	
Telefax:	02842 912-380	
E-Mail:	juergen.roosen@kamp-lintfort.de	

Paketanschrift:  
Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort  
[www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de)

Sprechzeiten:  
montags bis freitags: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
dienstags: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Busverbindung: Linien 2, 32, 911, SB 30 und andere  
Haltestelle Neues Rathaus

Kamp-Lintfort, den 11.10.2010

Deponie Eyller Berg – Antrag auf Rekultivierung v. 14.01.2010, Ihr Schreiben 52.05-EB-Z-67 v. 17.06.2010  
Antrag gem. § 4 BImSchG der Firma Ossendot Umweltschutz GmbH zur Errichtung und zum Betrieb  
einer chemisch-physikalischen Behandlungsanlage auf der Deponie Eyller Berg – Behördenbeteiligung  
Stadt Kamp-Lintfort 06/10, Ihr Schreiben 52.03-0988850-0020-682 v. 22.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kamp-Lintfort hat jeweils mit Datum vom 22.07.2010 eine erste Stellungnahme zum Inhalt  
der beiden v.g. Anträge abgegeben.

Im Verlauf der fortgesetzten Auseinandersetzung mit den Anträgen hat sich herausgestellt, dass Klä-  
rungsbedarf bezüglich weiterer Aspekte besteht. Die Klärung ist Voraussetzung für eine abschließen-  
de Prüfung und Stellungnahme.

In seiner Sitzung am 09.09.2010 hat der Umweltausschuss der Stadt Kamp-Lintfort die Anträge der  
EBA GmbH und Ossendot Umweltschutz GmbH eingehend beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen,  
die in den Stellungnahmen vom 22.07.2010 formulierten Forderungen zu bekräftigen und eine Reihe  
von Nachforderungen sowohl zum Rekultivierungsantrag als auch zur beantragten chemisch-  
physikalischen Behandlungsanlage zu stellen. Die Niederschrift zur Sitzung sowie die entsprechende  
Verwaltungsvorlage mit den Stellungnahmen vom 22.07.2010 sind als Anlagen beigefügt und Be-  
standteil dieses Schreibens.

## Antrag auf Rekultivierung

Ergänzend zu ihrer Stellungnahme v. 22.07.2010 fordert die Stadt Kamp-Lintfort die Bezirksregierung auf

- umgehend von EBA die Vorlage und die Umsetzung eines Rekultivierungsplanes mit dem Ziel der Bewaldung unter Einhaltung des Höhenplans von 1969 zu fordern
- für den Fall, dass die Herstellung einer Wurzelsperrschicht aus Abfallstoffen genehmigt werden soll, die Art und Beschaffenheit der verwendeten Abfälle eindeutig zu definieren und
- vom Deponiebetreiber die Fassung des Niederschlagswassers zu verlangen, welches eine Wurzelsperrschicht aus Abfallstoffen durchsickert hat und sich oberhalb der Deponieabdichtung sammelt, damit dieses anschließend – ggf. über das Sickerwasserbecken - der Kläranlage Kamp-Lintfort zugeleitet wird. Die Versickerung des v.g. Niederschlagswassers oder die Einleitung in ein Gewässer lehnt die Stadt Kamp-Lintfort ab

## Chemisch-physikalische Abfallbehandlungsanlage

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich für die Stadt Kamp-Lintfort die folgenden inhaltlichen Aspekte:

### **Stilllegung und Rückbau der Anlage**

Die Bezirksregierung wird aufgefordert, in eine etwaige Genehmigung der chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage eine Auflage aufzunehmen, aufgrund derer der Betrieb der Anlage mit dem Ende der Ablagerungsphase der Deponie einzustellen und die Anlage unverzüglich zurückzubauen ist.

### **Auswirkungen auf den Straßenverkehr**

Ergänzend zu den bisherigen Feststellungen ergeben sich nach Auffassung der Stadt Kamp-Lintfort die folgenden Auswirkungen auf den Straßenverkehr:

Seit Abschluss des Vertrages mit der Stadt Kamp-Lintfort sind jährlich im Durchschnitt etwa 84.000 Tonnen an nicht vorbehandelten Abfällen zur Deponie Eyller Berg verbracht worden.

Die beantragte chemisch-physikalische Behandlungsanlage hat eine geplante Durchsatzmenge von 50.000 Tonnen pro Jahr. Außerdem ist der Einsatz von ca. 12.000 Tonnen pro Jahr an Zusatzstoffen vorgesehen.

Daraus ergibt sich, dass bei Betrieb der Anlage mit bis zu 74 % höherem Lieferverkehr zum Eyller Berg gerechnet werden muss. Davon sollen 70% durch das Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort erfolgen.

Im Verkehrsgutachten, das mit den Antragsunterlagen vorgelegt wurde, wird die prozentuale Zusatzbelastung durch „Schwerlastverkehr“ auf der Eyller Str. und Eyller-Berg-Str. mit 4,9% angegeben.

Die Vorbelastung der Eyller Str. und Eyller-Berg-Str. wurde anhand der Daten der Verkehrszählung aus 2005, die nach bundesweit einheitlichen Richtlinien erfolgte, ermittelt.

Bei dieser Zählung wird sogenannter „Schwerverkehr“ (SV) erfasst.

Das sind alle LKW mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht und Busse. Bei dem Lieferverkehr zur beantragten Behandlungsanlage handelt es sich jedoch um LKW mit einer Zuladung von 20 Tonnen, d.h. um Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 30 Tonnen. Die Vorbelastung durch Fahrzeuge dieser Gewichtsklasse wird im Verkehrsgutachten nicht angegeben. Sie ist als wesentlich geringer im Vergleich zum SV-Verkehr anzunehmen. Daraus ergibt sich, dass die prozentuale Steigerung des LKW-Verkehrs der 30 bis 40 - Tonnen-Klasse durch die beantragte Behandlungsanlage wesentlich höher als die angegebenen 4,9% liegen würde.

60% der Anlieferungen zur geplanten Behandlungsanlage sollen über die Moerser Straße und die Eyller Straße erfolgen, 10% über die B 510 und die Feldstraße.

Als Betriebszeit der Anlage wurde der Zeitraum 06:00 Uhr bis 22:00 beantragt.

Das Verkehrsgutachten ist zu ergänzen. Es ist die Vorbelastung der in Anspruch genommenen Straßen mit solchen LKW zu ermitteln, wie sie für die Anlieferung zur geplanten Behandlungsanlage eingesetzt werden sollen (zul. Gesamtgewicht > 30 t), und es sind die Auswirkungen des zu erwartenden zusätzlichen LKW-Verkehrs zu untersuchen.

Dabei ist die gesamte Verkehrsbelastung für alle Transporte zum Eyller Berg zu untersuchen. Dazu gehören v.a. die Transporte der nicht behandlungsbedürftigen Stoffe und der Stoffe, die zur Behandlung vorgesehen sind, und die Zusatzstoffe.

### **Entwässerung**

Im Hinblick auf die Entwässerung soll die bisherige Stellungnahme wie folgt ergänzt werden:

Die auf den Dachflächen der Gebäude (Behandlungshalle, Zwischenlager) anfallenden Niederschlagswässer sollen dem Antrag zufolge versickert werden.

Die Stadt Kamp-Lintfort lehnt die Versickerung von diesen Niederschlagswässern ab.

Aufgrund der Behandlung und Handhabung von gefährlichen Stoffen ist eine entsprechende Kontamination der Dachflächen zu besorgen. Das abfließende Niederschlagswasser ist mindestens der Kategorie II – schwach belastet - nach Runderlass des MUNLV v. 26.05.04 zuzuordnen. Es bedarf daher einer Behandlung und sollte ebenso wie die Niederschlagswässer aller befestigten Betriebs-, Hof- und Verkehrsflächen der Kläranlage Kamp-Lintfort zugeleitet werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist mit der LINEG zu klären, ob eine Vorbehandlung in der Sickerwasseraufbereitungsanlage erfolgen muss. Die ggf. festgelegten Maßnahmen sind durch die Antragstellerin umzusetzen.

Der Antragsteller hat einen überarbeiteten Entwässerungsplan mit Datum vom 19.7.2010 vorgelegt. Dieser Plan enthält jedoch wiederum keine Darstellung der Dachflächenentwässerung, der Anschlussleitungen und (Probenahme-) Schächte der Sickerwasseraufbereitung, des Wasch- und Abfüllplatzes und der Reifenwaschanlage. Diese Einrichtungen des Deponiebetriebes sollen im Zusammenhang mit der geplanten Abfallbehandlungsanlage mitbenutzt werden. Der Entwässerungsplan ist insofern zu vervollständigen und die Druckleitung zur Kläranlage ist als solche zu kennzeichnen.

Es ist vorgesehen, in der beantragten Anlage Abfälle zu behandeln, die in die

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 – stark wassergefährdend - einzustufen sind. Die Stadt Kamp-Lintfort fordert daher, den auch nach Ortsrecht erforderlichen Nachweis der Dichtigkeit für alle Abwasserleitungen, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind, einschließlich der Druckrohrleitung zur Kläranlage, und für die damit verbundenen Schachtbauwerke vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist durch einen zugelassenen Sachkundigen vorzunehmen.

Es ist sicher zu stellen, dass das auf den Betriebs-, Hof- und Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser nicht in den Untergrund und damit weder in das Grundwasser noch in ein sonstiges Gewässer gelangen kann. Die wasserrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

### **Erholungsfunktion des Eyller Berges**

Die Erholungsfunktion des Eyller Berges wird in den Antragsunterlagen nicht berücksichtigt.

Die Stadt Kamp-Lintfort teilt die Einschätzung des Antragstellers nicht, demnach „insgesamt Beeinträchtigungen des Freizeit- und Erholungswertes für die umliegenden Landschaftsstrukturen nicht zu erwarten sind“. Aus der Sicht der Stadt werden Radfahrer und Fußgänger durch die erhebliche Steigerung des Anlieferverkehrs mit schweren LKW beeinträchtigt und auch gefährdet, da die Eyller-Berg-Straße und teilweise auch die Eyller Straße nicht über einen getrennten Rad- und Gehweg verfügen. Dazu kommen Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen durch den LKW-Verkehr und die Behandlungsanlage selbst.

In den Antragsunterlagen wird nicht auf die Folgenutzung des Eyller Berges für den Zeitraum nach dem Rückbau der Behandlungsanlage und Beendigung des Deponiebetriebes eingegangen. Der Standort für die geplante Behandlungsanlage liegt wie die Deponie auch im Landschaftsschutzgebiet (LSG 2.4.30) Eyller Berg. Die Schutzausweisung erfolgt u.a. zur Erhaltung und Wiederherstellung eines größeren Waldbestandes für die stadtnahe Erholung und zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Lärm- und Immissionsschutzfunktion für den stadtnahen Raum.

Die Stadt Kamp-Lintfort fordert die Erarbeitung eines Konzeptes zur Herstellung der Erholungsfunktion und Lärm- und Immissionsschutzfunktion des gesamten Eyller Berges im Rahmen der Rekultivierung und in Übereinstimmung mit dem im Landschaftsplan festgelegten Schutzzweck.

Mit dem Antrag wird ein Befreiungsantrag von der Satzung des Landschaftsschutzgebietes für die zu errichtenden zusätzlichen Gebäude gestellt.

Es ist sicher zu stellen, dass im Falle der Genehmigung die Befreiung durch die zuständige Behörde ausdrücklich befristet erteilt wird.

### **Betreiber der Behandlungsanlage**

Die Bezirksregierung teilte mit, dass der Antragsteller, nämlich die Ossendot Umweltschutz GmbH, Betreiber der beantragten Behandlungsanlage sein würde.

In den Antragsunterlagen wird zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Deponiebetreiber unterschieden.

Die Antragsunterlagen sind dahingehend zu ergänzen, dass der vorgesehene Anlagenbetreiber eindeutig benannt wird.

### **Emissionen**

In der chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage werden gefährliche Stoffe gehandhabt. Dabei ist mit dem Entstehen von entsprechenden Stäuben, Dämpfen und Gasen zu rechnen (die Abfälle können z.B. Quecksilber, Arsen, Cyanide, Lösemittel, PAK enthalten). Die Abluft aus der Behandlungsanlage und von den Silos für Zusatzstoffe soll gefiltert über einen 10 Meter hohen Schornstein an die Umgebung abgegeben werden.

Die Stadt Kamp-Lintfort fordert die Vorlage eines Überwachungskonzeptes, welches sowohl die Überwachungsaufgaben des Betreibers als auch die der Überwachungsbehörde darstellt, mit dem Ziel, eine Gefährdung der Bürger der Stadt sicher auszuschließen.

### **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**

Bereits vorab wurde (per email-Nachricht) die Forderung nach Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erhoben. Damit soll der Nachweis erbracht werden bzw. es sollen Maßnahmen vorgesehen werden, damit Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Erholungswertes und der natürlichen Eigenart der Landschaft, und des Orts- und Landschaftsbildes nicht zu besorgen sind.

Die Stadt Kamp-Lintfort wurde zwischenzeitlich darüber informiert, dass Fa. Ossendot die Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages in Auftrag gegeben hat.

### **Sicherheitsleistung für die Deponie**

Unabhängig von den v.g. Anträgen der EBA und Ossendot GmbH fordert die Stadt Kamp-Lintfort zur Gewährleistung der Deponie-Sicherheit und der erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen dem Betreiber aufzuerlegen, die vorliegende Konzernbürgschaft in eine Bankbürgschaft umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Rita Hoff

Technische Beigeordnete

Anlagen: Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses am 09.09.2010, öffentlicher Teil  
Verwaltungsvorlage (Drucksache 68/2) vom 17.08.2010